

20. Sitzung des Jenaer Stadtrates vom 24. März 2021

Fragestunde

Anfrage Frau Rudolph

Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Jena

Antwort der Stadtverwaltung

Der Oberbürgermeister beantwortet die Frage:

1. Frage: Welcher Anteil von Verwaltungsdienstleistungen (Typ 4 und Typ 5 - kommunale Leitungen nach LeiKa) ist in Jena bereits nach OZG umgesetzt?

Zunächst ist festzustellen, dass eine besondere Herausforderung bei der Umsetzung des OZG in den geteilten Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen begründet ist. Also von den 575 OZG-Leistungen nach Zuständigkeiten, sind 115 in der Regelung und im Vollzug beim Bund angesiedelt, 370 werden vom Bund geregelt, aber von den Ländern oder Kommunen vollzogen und 90 liegen in Regelung und Vollzug bei Land und/oder Kommunen. Diese 575 OZG-Leistungen schlüsseln sich noch weiter auf. Das sind Leistungsbündel, hinter denen etwa 2.000 Geschäftsprozesse liegen. Alles was Verwaltungen auf den verschiedenen Ebenen so tun und jeder dieser 2.000 Geschäftsprozesse ist für sich zu digitalisieren. Grundlage der 575 Leistungsbündel ist der Leistungskatalog LeiKa auf den Sie Bezug nehmen der öffentlichen Verwaltung. Die von Ihnen angesprochene Typologie unterscheidet unter anderem die LeiKa-Typen 4a, 4b und 5. Alle 297 Leistungen des Typs 4, also 4a und 4b, beruhen auf Landesrecht. Für die Typen 4b und 5 liegt der Vollzug bei der Stadt Jena und für diese Leistungen liegt der aktuelle Umsetzungsstand bei unter 5 %. Das hat Gründe. Wir haben neu aufgesetzt vor gar nicht allzu langer Zeit, wir haben ja nachher unter TOP 14 das Thema auch hier auf der Tagesordnung. Die vormalige Strategie zur Umsetzung des OZG sah die Einführung eines stadteigenen Portals vor, über das die Beantragung von Verwaltungsleistungen möglich sein sollte. Die Zusagen des Herstellers zur Erfüllung der technischen und gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb einer solcher Portallösung wurden aber leider nicht eingehalten, so dass die Zusammenarbeit schlussendlich aufgekündigt werden musste. Stattdessen hat sich die Stadt Jena nun mehr dazu entschieden, grundsätzlich das Landesportal ThAVEL, das Sie ja auch erwähnen, als Eintrittstor in die digitale Verwaltung zu nutzen. Mit der Umgründung der KIV GmbH, um die es nachher in TOP 14 gehen wird, in den kommunalen IT-Dienstleister des Landes Thüringen im Mai 2020 und dem von der Stadt Jena formal initiierten Beitritt als Mitgesellschafter, ist nach unserer Auffassung der Grundstein für eine professionelle und zielgerichtete Zusammenarbeit von Land, Kommune und KIV GmbH gelegt. Auf operativer Ebene ist das schon geschehen, wir holen das heute mit einem Stadtratsbeschluss formal noch nach.

2. Frage: Wie wird vorgegangen, um das Ziel der vollständigen Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen bis 2022 umzusetzen (wird z. B. die Software ThAVAL vom Land genutzt?) und ist es für die Bürgerinnen und Bürger in Jena möglich, den Umsetzungsstand zu verfolgen?

Die KIV GmbH strebt für das Jahr 2021 an, etwa 20 OZG-Förderprojekte zu initiieren, die sich auf den eigenen Wirkungskreis der Kommune konzentrieren. Ziel ist es, rund 100 Lösungen in etwa 20 OZG-Lebenslagen bis Ende 2021 fertig zu stellen und auszurollen. Die Stadt Jena wird dort wo es sinnvoll und möglich ist, in Digitallaboren oder als Themenpate für die Schnittstellenentwicklung mitwirken und so den Vorteil der direkten Mitbestimmung einerseits und der Vorreiterrolle andererseits nutzen. Die Stadt Jena hat dem Land ihre Bereitschaft zur Beteiligung an Efa-Leistungen signalisiert. Efa steht für „Einer für alle“ und bedeutet, dass ein Land oder eine Allianz aus mehreren Ländern eine Leistung zentral entwickelt und betreibt und diese dann zur Nachnutzung anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich der Klärung von Efa-Leistungen und die Regelung des Umgangs mit Leistungen im übertragenen Wirkungskreis werden derzeit zwischen dem Land Thüringen und der KIV GmbH abgestimmt. Das Land Thüringen wird entscheiden, welche Efa-Leistungen übernommen und nachgenutzt werden sollen. Insofern sind wir als Kommune da auch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu den Landesinitiativen. In Zusammenarbeit mit der KIV GmbH werden unter anderem Themen wie die Anbindung an die Landessysteme z. B. Epayment-ThAVAL, Bürgerkonto, Signatur und an die Integrationsplattform Kommunalgateway analysiert und perspektivisch zur Lösung geführt. Auch das Land Thüringen arbeitet aktuell noch an einer nutzerfreundlichen und komfortablen Variante der ThAVAL-Plattform bzw. der ThAVAL-Apps. Erst wenn ThAVAL in der neuen Variante vorliegt, werden die Anforderungen an eine FIM-konforme Umsetzung erfüllt sein. Und erst dann wird die Stadt Jena ihren Bürgerinnen und Bürgern weitere OZG-Leistungen über ThAVAL anbieten können. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt können derzeit den Umsetzungsstand solcher Digitalisierungsprojekte nicht verfolgen.

3. Frage: Zur Einschätzung des Zeitplans: Scheint es aussichtsreich, in Jena bis Ende 2022 (oder sogar früher?) alle Verwaltungsdienstleistungen digital anbieten zu können bzw. was sind dabei die größten Schwierigkeiten?

Unter den Vorzeichen kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digitalisiert sein werden. Aktuell wird an dem Ausbau eines interkommunalen Netzwerks gearbeitet in enger Zusammenarbeit z. B. mit der Stadt Gera und der KGSt. Ziel ist es, weitere Mitstreiter ausfindig zu machen, die sich thematisch vernetzen und gemeinsame Projekte initiieren wollen. Die Umsetzung von OZG kann keine Einzelleistung einer Kommune allein sein. Der Erfolg der Digitalisierung von OZG-Leistungen wird maßgeblich von der kontinuierlichen Zusammenarbeit aller genannten Beteiligten abhängen.

Quelle: Sitzungsprotokoll des Jenaer Stadtrates vom 24.03.2021, Seite 5 und 6